

Artikelreihe für Käufer und Eigentümer von Wohnungen und Häusern – Teil 4

Unfallgefahr auf gefährlich gewendelten Treppen



Foto 1. Bei dieser Treppe sind gleich vier Stufen im Kernbereich ohne Auftritt. Nicht nur für Kinder, auch für Ältere, die aus Gewohnheit sehr nahe am Geländer rauf und runter gehen, ist dies eine große Gefahr. Dieses Foto wurde in einem Einfamilien-Reihenhaus in einer Neubausiedlung in Buenavista del Norte im Januar 2008 gemacht.

Von Dipl.-Ing. H. J. Grupe

Wie schon in den drei vorigen Teilen dieser Artikelreihe geht es auch in diesem Teil um das am 5. Mai 2000 in Kraft getretene „Ley de Ordenación de la Edificación 38/1999“, auf Deutsch: „Gesetz zur Regelung des Baugeschehens“, nachfolgend einfach „Bauträgergesetz“ genannt.

Mit diesem Königlichen Dekret fordert die Regierung unter anderem auch eine ständige Qualitätssteigerung der Bauten und regelt die Pflichten sowie Verantwortlichkeiten der Baubeteiligten hinsichtlich Haftung und Sicherheiten zum Schutz der Käufer und Eigentümer von Wohnungen und Häusern. Dieser vierte Teil der Artikelreihe befasst sich mit der Gebrauchssicherheit von Gebäuden, insbesondere von gewendelten Treppen.

In Kapitel II, Artikel 3. des Bauträgergesetzes sind die technischen und administrativen Anforderungen als grundlegende Anforderungen an das Bauvorhaben unter Ziffer 1 wie folgt beschrieben:

„Die Sicherheit der Nutzung ist dergestalt, dass die normale Nutzung des Gebäudes keine Unfallgefahr für die Benutzer mit sich bringt“.

Diese Forderung wird durch das „Código Técnico de la Edificación“ (1) in der Abteilung „Documento Básico SU Seguridad de Utilización“ (2) auf

Seite SU-10 bezüglich gewendelter Treppen, wie in Grafik 1 zeichnerisch dargestellt und in der Erläuterung für Planer und Bauausführende verständlich gemacht, unterstützt.

- (1) Technische Normen im Wohnungsbau
- (2) Basisdokumentation zur Gebrauchssicherheit (Der spanische Normenkatalog ist, mit wesentlichen Abstrichen, vergleichbar mit der deutschen DIN-Normensammlung)

Wie halb gewendelte Treppen mit maximaler Wendung - wie sie oft in Einfamilienhäusern vorkommen - geplant und gebaut werden, ist in Grafik 2 dargestellt.

Ein sehr wichtiger Bestandteil dieser Norm bei der korrekten Wendung einer Treppe ist:

- dass aus Sicherheitsgründen die Auftrittstiefe der Stufen im Kernbereich - damit ist die engste Stelle

zwischen den beiden Laufrichtungen gemeint - mindestens 10 cm beträgt

- dass in der Laufmitte der Treppe, bzw. 50 cm vom Treppenkern entfernt, durchgehend die so genannte Auftrittstiefe gleich bleibend ca. 28 cm beträgt und eine gleich bleibende Stufenhöhe von 18,5 cm nicht überschreitet. (Siehe Grafik 1)

Eine gleichmäßige Schrittfolge - sowohl in horizontaler als auch in vertikaler Bewegungsrichtung - sollte sich, um das Stolpern zu vermeiden, nicht ändern.

In allen Ländern und schon seit vielen Jahrhunderten werden nicht nur derart gewendelte Treppen mit solch einem so genannten „Sicheren und bequemen Stufenmaß“, das sich auf Basis einer mittleren Schrittlänge des Menschen von ca. 65 cm wie folgt errechnet, geplant und gebaut:

2 x Höhe (18,5 cm) + Auftrittstiefe (28,0 cm) = 65 cm

Grafik 1

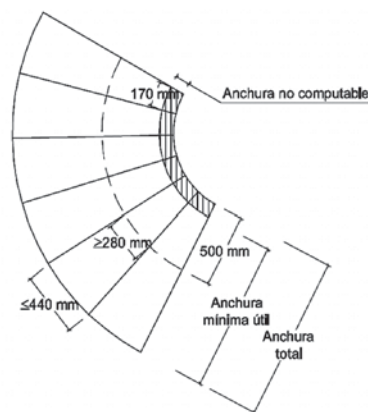
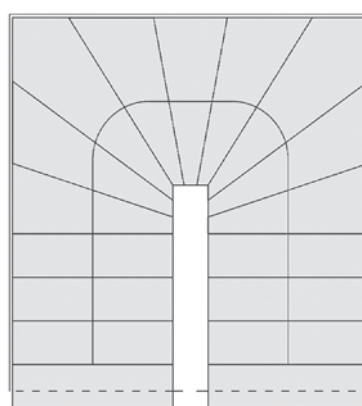


Foto 2. Auch bei dieser Treppe haben vier Stufen in der Kernzone überhaupt keinen Auftritt. Zu allem Überfluss ist der Handlauf in diesem Bereich auch noch unterbrochen, wodurch das Unfallrisiko noch steigt. Dieses Foto wurde 2007 in einem Einfamilien-Reihenhaus in Arico gemacht.

Grafik 2



In anderen europäischen Ländern werden solche Treppen in Wohnhäusern erst gar nicht geplant, geschweige denn gebaut. Viele Gebäude mit derartigen Bausünden und -mängeln werden auf den Kanaren sogar mit dem Superlativ „Primera Calidad“ (erste Qualität) angeboten ...

Es ist nur schwer nachvollziehbar, dass die hiesigen Kammern der Architekten und Ingenieure gegen diesen Makel bisher nichts unternommen haben.

Möchten Sie über einen bestimmten Aspekt rund um die Themen Bauträger, Handwerker oder Bauunternehmer mehr lesen oder haben Sie Fragen? Dann wenden Sie sich an Dipl.-Ing. H.J. Grupe unter Tel./Fax.: 922 84 14 87. ■